

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



17.11.2014

Thema:

TOP 6 Anträge auf Einrichtung neuer Ganztagsgrundschulen und auf Umstellung bestehender Ganztagsgrundschulen auf das neue Schulgesetz zum Schuljahr 2015/2016 sowie auf Erweiterung der Zügigkeit des Ganztagsbetriebs zum Schuljahr 2014/2015

Änderungsantrag

zu Top 6 a) soll wie folgt geändert werden "die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen in Wahlform an folgenden Schulen: Heinrich-Köhler-Grundschule (Wahlform), Schiller-Grund- und Werkrealschule (Wahlform) und Weiherwald-Grundschule (Wahlform) zum Schuljahr 2015/16"

Ergänzungsantrag (zu Top 6 zusätzlich einzufügen.)

d) Der Schulbeirat wird damit beauftragt vor der Umstellung weiterer Schulen auf Ganztagesesschulen in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob die angestrebten Ziele nicht besser mit dem bestehenden oder noch einzurichtenden Schul-Hort zu verwirklichen sind.

Sachverhalt / Begründung:

Die AfD lehnt die Umwandlung der Heinrich-Köhler-Schule in eine verbindliche und somit verpflichtende Ganztagesgrundschule ab.

Die Umstellung auf verbindliche Ganztagesesschulen ist in jedem Fall zu vermeiden. Es gibt Kinder, die in instabileren und sie wenig fördernden Verhältnissen aufwachsen, und für diese Kinder kann das Ganztagesangebot durchaus ein Segen sein. Darum ist die Ganztagesgrundschule als Wahlangebot (aber nur als solches!!!) eine sinnvolle Sache.

Statt Zwangs-Ganztagsgrundschulen sind Wahl-Ganztagsgrundschulen einzuführen. Die Eltern sollten immer die Wahl haben, ob sie ihr Kind nachmittags in der Schule lassen oder ihm in der Zeit andere Aktivitäten ermöglichen wollen. Eben zur Pflege dieser anderen Aktivitäten, zu denen kulturelle wie Musik und Tanz genauso gehören wie Sport oder gruppendynamische wie Pfadfinder oder Jugendfeuerwehr.

Es hat sich in vielen Grund- und weiterführenden Schulen in Karlsruhe der Schülerhort bewährt, der gegenüber der Ganztagesesschule viele Vorteile hat:

1. Er ist nicht an jedem Tag verpflichtend, sodass die o.g. Aktivitäten nach wie vor möglich sind. Die Eltern haben mit diesem System also die größte Wahlfreiheit.
2. Das Betreuer-zu-Kinder/Jugendlichen-Verhältnis ist besser als in der Schule.
3. Die Kinder sind trotzdem nachmittags gut aufgehoben, sodass den Eltern die Berufsausübung oder die Erfüllung anderer Pflichten zu dieser Zeit ermöglicht wird.

Unterzeichnet von:

Marc Bernhard
Dr. Paul Schmidt